



LAG WfbM

Landesarbeitsgemeinschaft
Werkstätten für behinderte Menschen

Newsletter 52 – 2021 vom 23.03.2021 / wb

Das Sozialministerium zur Sicherung der WfbM-Plätze

Da die Umsetzung der Sicherung der WfbM-Arbeitsplätze für die Menschen mit Behinderung in der Corona-Pandemie bei den kommunalen Eingliederungshilfeträgern nicht einheitlich ist, hat die LAG WfbM Schleswig-Holstein das Sozialministerium im Klarstellung gebeten.

Jetzt ist die Antwort erfolgt, die beigefügt zur Verfügung gestellt wird.